



---

---

## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **39. Sitzung (öffentlich)**

23. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b> |
| <b>1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)</b> | <b>6</b> |
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6414
- Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung vom 12.01.2024)
- Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8105
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)**

18

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

In Verbindung mit:

**Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8171

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/7189 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

- 3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 28**
- Vorlage 18/2070
- Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 18/7443
- Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen ohne Abgabe eines Votums zu beenden.
- 4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes 29**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534
- Wortbeiträge
- 5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 30**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379
- Schriftliche Anhörung  
von Sachverständigen  
Stellungnahmen  
18/1098, 18/1285, 18/1277
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nach Übermittlung des Votums des mitberatenden Integrationsausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2023 abschließend mit dem Tagesordnungspunkt zu beschäftigen.

**6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahl-  
bezogener Vorschriften 31**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7788

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU-Fraktion überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 17.04.2024 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**7 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche  
Beschaffung auch in NRW 32**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**8 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell  
ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Woh-  
nens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden 33**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7760

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Guido Déus** begrüßt den grünen Abgeordneten Martin Metz, der die Abgeordnete Julia Eisentraut als ordentliches Mitglied des Ausschusses ablöse.

**1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/6414

Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8105

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 26.10.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der Haushalt und Finanzausschuss habe beschlossen, seine Beratung ohne Votum zu beenden.

**Heinrich Frieling (CDU)** begrüßt, dass Schwarz-Grün das zentrale Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalte, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Damit habe die CDU- gemeinsam mit der FDP-Fraktion bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode durch ein Förderprogramm begonnen. Die gesetzlich-normierte Abschaffung führe zu einem klaren Beitragserhebungsverbot.

In diesem Anliegen sehe sich Schwarz-Grün durch die Sachverständigenanhörung bestätigt. Sowohl die Verbände der Eigentümer, als auch die kommunalen Spitzenverbände hätten dies als sehr positiv bewertet. Letztere hätten erkannt, dass aufgrund des Erstattungsanspruches nun ein besseres Regelwerk bestehe. Dieses werde weiteren Bürokratieabbau ermöglichen.

Bisher hätten die Satzungen regelmäßig aktualisiert werden müssen, was wiederum Bürgerversammlungen erforderlich gemacht habe. Dies habe in der Folge häufig zu Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung von Kosten geführt. Vieles sei zwar schon durch seit 2022 geltende hundertprozentige Erstattung Geschichte gewesen, nun existiere jedoch eine verbindliche gesetzliche Regelung.

Der Änderungsantrag stelle klar, dass alle von den Kommunen künftig nicht mehr zu erhebenden Beträge durch das neue Erstattungsregime ausgeglichen würden. Darüber hinaus werde eine entbehrliche Verweisung gestrichen.

In der Anhörung sei noch die Frage des Umgangs mit kommunalen Grundstücken aufgeworfen worden, die herausgerechnet werden müssten. Das Gesetz ziele darauf,

die Anliegerinnen und Anlieger zu entlasten, was eine Differenzierung erforderlich mache. Regelungen zu den Abrechnungsmodalitäten sollten in der entsprechenden Rechtsverordnung getroffen werden. Daher interessiere es ihn, ob diesbezüglich schon eine gute Regelung gefunden worden sei und wann die Rechtsverordnung vorgelegt werde.

**Justus Moor (SPD)** betont, er halte die Abschaffung der Straßenausbaugebühren für das Verdienst der vielen Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen vor Ort. Letztlich habe das große Bürgerbegehren dazu geführt. Er bedanke sich bei den Verbänden und den vielen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement.

Die kommunalen Flächen von der Erstattung auszunehmen erscheine ihm absurd, zumal es zur Bürokratieentlastung beitragen würde, die wenigen betroffenen Flächen nicht mehr gesondert herauszurechnen. Die Landesregierung habe sich jedoch bei keinem im Ausschuss verhandelten Punkt willens gezeigt, die Kommunen zu entlasten. Daher überrasche ihn ihr Verhalten in dieser Sache nicht.

Aufgrund des festgelegten Stichtags profitierten gerade diejenigen nicht von dieser Regelung, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge starkgemacht hätten. Dabei ständen noch Millionenbeträge zur Verfügung, um beispielsweise einen Härtefallfonds einzurichten oder auch die Gebühren für Maßnahmen zu erstatten, die noch nicht abgerechnet worden seien. Dazu fehle der Landesregierung jedoch der Mut. Möglicherweise stelle es eine Art versteckter Rache dafür dar, dass sich so viele Bürgerinitiativen gegen diese Beiträge gewandt hätten.

Seine Fraktion werde gemeinsam mit der FDP-Fraktion im Rahmen der kommenden Plenarsitzung aufzeigen, dass eine solche Lösung möglich wäre. Er verweise diesbezüglich auf Bayern, das eine Vorreiterrolle bezüglich der Härtefalllösungen einnehme.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** zeigt sich ebenfalls erfreut darüber, dass die Straßenausbaubeiträge nun endlich der Geschichte angehörten. Da es sich um eine Volksinitiative handele, bestehe eine Verpflichtung, dieser nachzukommen. Auch seine Fraktion sei mit der Stichtagsregelung nicht glücklich und werde einem entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP gerne zustimmen.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, auch die FDP-Fraktion begrüße, dass die Straßenausbaubeiträge, sowie von ihr gefordert, nun endlich auch de jure und nicht nur de facto über das Förderprogramm abgeschafft würden. Dies gelte umso mehr vor dem Hintergrund, dass dieser Schritt aus der Bevölkerung heraus im Rahmen einer großen Bewegung eingefordert worden sei.

Er halte es allerdings für überflüssig und angesichts des Pauschalierungsgebots laut Art. 78 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung auch für verfassungsrechtlich zweifelhaft, mit der Spitzabrechnung einen erheblichen Bürokratieaufwand weiterzuführen. Die Fraktionen von FDP und SPD würden in einem gemeinsam verfassten Änderungsantrag eine alternative Lösung dafür anbieten.

Er danke für die frühzeitige Vorlage des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Dies erlaube es, noch rechtzeitig auf diesen zu reagieren.

Die Kritik der Professoren Dr. Christoph Brüning und Dr. Hans-Joachim Driehaus sei nur insoweit aufgenommen worden, als sie die Frage der Kostenerstattung bei der Herstellung betreffe.

Nach § 3 Konnexitätsausführungsgesetz hätte die Landesregierung eine Zukunftsprognose zur Kostenfolgenabschätzung vorlegen müssen. Das Ministerium habe die dazu notwendigen Daten jedoch gar nicht erhoben. Dies führe nicht nur zu formalen, sondern auch zu inhaltlichen Problemen. Es könne nämlich derzeit kein seriöser Vorschlag zur Änderung der Stichtagsregelung vorgelegt werden, ohne zugleich eine nichtüberschaubare Kostenfolge auszulösen.

Aus diesem Grunde griffen die Fraktionen von FDP und SPD in ihrem Vorschlag den Härtefallausgleich nach dem Vorbild des Art. 19a Kommunalabgabengesetz Bayern auf. Das Land NRW verfüge unter einem Selbstbewirtschaftungskonto auch über die entsprechenden Mittel.

Die Aufrechterhaltung der Stichtagsregelung führe zu Problemen. So falle beispielsweise in Willich eine im Frühjahr 2014 beschlossene Baumaßnahme durchs Raster, weil sie vor 2018 beschlossen worden sei. Damit würden auch noch weit nach 2024 Straßenausbaubeiträge erhoben. Im Remscheider Haushalt fänden sich noch Erinnerungsposten aus der Zeit von vor 2018. Das Thema der Straßenausbaubeiträge habe sich entgegen der landläufigen Meinung damit noch nicht erledigt.

Die FDP-Fraktion wolle keineswegs das Signal aussenden, sie wäre gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie halte es jedoch für möglich, das Gesetz mit einfachen Schritten zu verbessern. Diese Verbesserung nicht vorzunehmen, gleiche einem Vertrag zulasten Dritter. Das Land und die Kommunen einigten sich darauf, Bürokratiekosten zulasten der Bürgerinnen und Bürger fortzuführen. Dies halte die FDP-Fraktion für nicht zukunftsbezogen.

Selbst der Koalition gegenüber wohlwollend eingestellte Sachverständige hätten deutlich gemacht, dass sie den Gesetzentwurf als Interimslösung betrachteten. Er halte diese aber für zu teuer und eine deutlich kostengünstigere Lösung für möglich.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** merkt an, viele Menschen in Nordrhein-Westfalen hätten lange auf den heute und in der kommenden Plenarsitzung anstehenden Beschluss gewartet bzw. in Bürgerinitiativen aktiv darauf hin gearbeitet. In seiner bisherigen Zeit als Abgeordneter hätten ihn zu keinem anderen Thema so viele Zuschriften und Anfragen erreicht wie zu diesem. Für die meisten stehe daher seines Erachtens im Vordergrund, dass NRW die Straßenausbaubeiträge mit diesem Gesetzentwurf nun endgültig, dauerhaft und rechtssicher abschaffe.

Damit werde ein jahrelanger bzw. fast jahrzehntelanger Streit beendet. Dieser sei nicht nur zwischen Immobilienbesitzerinnen und -besitzern sowie Kommunen ausgetragen worden und habe aufgrund der Auseinandersetzungen vor Ort sowohl ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als auch viele Verwaltungsgerichte beschäftigt.

Die nun erreichte Rechtsicherheit und Planbarkeit für alle Betroffenen, also für Anliegerinnen und Anlieger sowie Kommunen, verbessere auch ganz praktisch das Zusam-

menwirken der staatlichen Ebenen. Das in seiner grundsätzlichen Konstruktion nachvollziehbare, jedoch nicht ganz unkomplizierte Förderprogramm sei in ein einfaches und bürokratiearmes Erstattungsverfahren umgewandelt worden.

Dies sollte seines Erachtens auch der FDP gefallen, die ansonsten bei jeder Möglichkeit den Bürokratieabbau fordere, zumindest seit sie der Landesregierung nicht mehr angehöre. Er bedaure auch, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SPD noch nicht vorliege.

Die rechtssichere und endgültige Umsetzung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stehe in einem komplexen Spannungsverhältnis zur Konnexität. Die hier gefundene Lösung habe den Vorteil, dass sie das in der Anhörung und auch heute erneut von der SPD-Fraktion angesprochene Konnexitätsproblem verlässlich auflöse.

Schwarz-Grün müsse sich den Vorwurf, die Koalition wolle die Kommunen nicht entlasten, angesichts dieses Gesetzentwurfes nicht gefallen lassen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die sehr hohe finanzielle Sicherheit für die Kommunen bezüglich der Erstattung der künftig entfallenden Beiträge anerkannt. Die Erstattung für die Kommunen werde am Ende durch den Gesetzentwurf und die noch auszufertigende Verordnung der Landesregierung auskömmlich ausfallen. Er halte die Lösung für finanziell zufriedenstellend.

Die von den Kommunen aufgestellte Forderung, dass auch gemeindeeigene Grundstücke grundsätzlich erstattungsfähig werden sollten, halte er aus deren Sicht für nachvollziehbar, weil die Kommunen am Ende mehr Geld vom Land bekämen. Allerdings habe für diese kommunalen Grundstücke nie eine Beitragspflicht bestanden. Daher hätte seines Erachtens vor 2018 auch keine Kommune eine Kompensation der Anliegerbeiträge für die eigenen Grundstücke verlangt. Dabei würde es sich auch um eine Überkompensation handeln.

Sicherlich werde die Abgrenzung der kommunaleigenen Grundstücke in Zukunft auch weiterhin einen Aufwand auslösen. Schwarz-Grün erwarte daher von der Landesregierung einen möglichst bürokratiearmen und standardisierten Umgang mit diesen Grundstücken.

Anders als bei der Frage, wie mit Anliegerinnen und Anlieger umzugehen sei, gehe es hierbei nicht um ultimative Einzelfallgerechtigkeit, bei der jedes Grundstück auf jeden Zentimeter genau berücksichtigt werden müsse, sondern um eine verwaltungsinterne Abrechnung einer Erstattungsleistung zwischen staatlichen Ebenen. Dieses Verfahren müsse nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten möglichst effizient ausgestaltet werden und über ein für beide Seiten möglichst einfaches Schema erfolgen.

Insgesamt halte er den vorliegenden Gesetzentwurf zusammen mit dem schwarz-grünen Änderungsantrag für ein sehr ordentliches Paket, mit dem das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen eingelöst werde, die Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die ab 2018 beschlossen worden seien, endgültig und sicher abzuschaffen. Dies stelle angesichts der angesprochenen Konnexitätsfrage und der herausfordernden Haushaltslage des Landes eine gute Lösung dar.

**Dirk Wedel (FDP)** wendet ein, die grüne Fraktion spreche von mit dem neuen Verfahren einhergehenden bürokratiearmen Abrechnungsmodalitäten, obwohl die Landesregierung selbst von einem gleichbleibenden Personal- und Sachaufwand der Kommunen ausgehe. An die Stelle des Beitragserhebungsverfahrens der Gemeinden gegen den Anlieger trete nun ein Abrechnungsverfahren über die Landeserstattung, das aber den gleichen Grundsätzen folge wie die bisherige Beitragserhebung. Es dürfte daher ein Geheimnis bleiben, worin der Bürokratieabbau bestehe.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer jüngsten Zuschrift deutlich gemacht, die Rechtsverordnung müsse zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten wie das Gesetz. Dies geschehe rückwirkend zum 01.01.2024. Eigentlich müsse die Rechtsverordnung daher schon im zumindest im Entwurf vorliegen, damit mit dieser vernünftig umgegangen werden könne. Daher wüsste er von der Landesregierung gern, ob sie vorliege und dem Ausschuss gegebenenfalls zugänglich gemacht werden könne.

Die Aussage, das Konnexitätsproblem werde gelöst, wundere ihn, weil die Landesregierung sich gar nicht an die Konnexitätsvorschriften halte. Sie gehe methodisch und verfahrenstechnisch völlig anders vor, als im Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehen. Es werde einfach behauptet, das Ergebnis der Spitzabrechnung entspreche den Anforderungen des Konnexitätsprinzips. Dies möge wirtschaftlich dabei herauskommen, habe aber mit dem Konnexitätsausführungsgesetz und den weiteren diesbezüglichen Regelungen in NRW nichts zu tun.

**Christian Dahm (SPD)** fordert die regierungstragenden Fraktionen auf, statt den Gesetzentwurf mit warmen Worten zu loben, sollten sie lieber den der heutigen Sitzung beiwohnenden Anliegerinnen und Anliegern erklären, dass sie davon nicht profitierten, weil sie auf den Anliegerkosten sitzenblieben.

Es gebe keinen Bürokratieabbau, schon gar nicht innerhalb der Verwaltung, wenn weiterhin spitz abgerechnet werde. Bekanntlich habe der Verwaltungsaufwand bei Erhebung der Beiträge bisher bis zu 80 % betragen. Immerhin habe die Landesregierung nun das „Konjunkturprogramm für Rechtsanwälte“ eingestampft, das die Straßenausbauträge aufgrund der häufigen Klageverfahren dargestellt hätten, und damit die nordrhein-westfälische Justiz entlastet. Dies begrüße er.

Die SPD-Fraktion kritisiere jedoch, dass die Kommunen weiterhin Erstattungen beim Land oder bei der NRW.BANK beantragen müssten. Dies stelle keinen Bürokratieabbau dar. Die Kommunen müssten ihre eigenen Grundstücke weiterhin herausrechnen. Diese hätten sie zwar zum Teil schon bisher tun müssen, wenn sie diese etwa aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert hätten. Dass die Kommunen dies weiterhin so handhaben müssten, führe jedoch nicht zum Bürokratieabbau.

Die SPD-Fraktion spreche sich seit Jahren für andere Finanzierungswege, wie etwa die pauschale Zuweisung an die Städte und Gemeinden, aus. Dies sei auch immer wieder gegenüber den kommunalen Spitzenverbände kommuniziert und von denen bestätigt worden.

**Heinrich Frieling (CDU)** nimmt Bezug auf den Bürokratieaufwand. Mit jedem Schritt, von Schwarz-Grün in dieser Angelegenheit sei auch immer eine Entlastung für die Kommunen einhergegangen, auch schon mit der Änderung des Förderprogramms. Es habe eine deutliche Entlastung bezüglich der Ausdifferenzierung der Grundstücke gegeben. Er selbst habe die Landesregierung vorhin gefragt, wie es mit der Berechnung der kommunaleigenen Grundstücke weitergehe.

Der formalen Auseinandersetzung der FDP-Fraktion mit dem Thema halte er entgegen, es sei klar, dass die Kosten der Kommunen vollständig erstattet würden. Damit sei auch die Kostenfolgenabschätzung erfolgt. Die Erstattungen würden künftig an den Höchstsätzen der Mustersatzung und nicht mehr nach individuellen kommunalen Satzungen bemessen. Dies bringe Vorteile für einige Kommunen, die bisher die maximale Höhe der Erstattungssätze nicht ausgereizt hätten.

Am meisten brenne insbesondere den betroffenen Bürgern die Frage des Stichtages auf den Nägeln. Zur Wahrung der Rechtssicherheit würden Stichtage allerdings benötigt und der gewählte Stichtag könne auch inhaltlich begründet werden. Seit 2018 würden die Beiträge nicht mehr erhoben und damit seit dem ersten vollen Haushaltsjahr, in dem die SPD in NRW nicht mehr die Regierung gestellt habe. Sie hätte jahrzehntelang Zeit gehabt, dies zu regeln, die Chance jedoch nicht genutzt, die entsprechenden Gelder in die Haushalte einzustellen.

Nun versuche die SPD-Fraktion darüber hinwegzutäuschen, dass sie das Problem erst mit Eintritt in die Opposition angegangen sei, und die Vorverlegung des Stichtages in ihre Regierungszeit durch die Hintertür zu erreichen. Er halte dies für eine Scheindiskussion.

In Bayern sei der Stichtag im Jahr der Entscheidung um vier Jahre vorverlegt worden, dafür seien aber Einkommensgrenzen eingezogen worden. Die sei in NRW nicht erfolgt. Hier habe der Stichtag zwar jeweils nur zwei Jahre vor der jeweiligen Entscheidung gelegen, dafür sei jedoch die vollständige Erstattung beschlossen worden.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** ergänzt, auch er halte es für etwas unehrlich, den Gesetzesentwurf in dem Moment madig zu machen, in dem das Problem der Straßenausbaubeiträge für die allermeisten Menschen im Land rechtssicher gelöst worden sei, und so zu tun, als hätte die SPD-Fraktion es besser lösen können, nachdem sie in früheren Legislaturperioden selbst nichts unternommen habe.

Die FDP kritisiere die geschaffenen Abrechnungsmodalitäten als genauso bürokratisch wie die momentanen, obwohl es einen deutlichen Wechsel von dem bisherigen Förderprogramm zu einem Antragserstattungsverfahren gebe, und unterstelle, die Landesregierung werde dabei so bürokratisch wie irgendwie möglich vorgehen.

Er habe die Landesregierung anders erlebt, insbesondere das Ministerium von Ina Scharrenbach. Schwarz-Grün habe überdies die klare Forderung an die Landesregierung formuliert, das Abrechnungsverfahren, das auch viele Möglichkeiten dafür biete, so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Kritik der FDP-Fraktion verwundere ihn auch vor dem Hintergrund, dass diese noch in der vergangenen Legislaturperiode selbst darauf hingewirkt habe, zunächst

dieses Förderprogramm ins Leben zu rufen. Bisher hätten Kommunen beim Land eine Förderung beantragt und ihren Anliegern nach einer Anliegerversammlung noch einen 0-Euro-Bescheid ausgestellt. Diese nicht nachvollziehbare Bürokratie werde es in Zukunft richtigerweise nicht mehr geben.

In ihrem Änderungsantrag werde die FDP-Fraktion dann auch die Frage beantworten müssen, wie sie das Konnexitätsproblem lösen wolle. Es gehe auch darum, eine für die Kommunen akzeptable Lösung zu schaffen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten im Rahmen der Anhörung bestätigt, dass die von Schwarz-Grün vorgelegte Lösung diesem Anspruch gerecht werde, und diese im Grundsatz begrüßt.

Die FDP-Fraktion hätte ihren Änderungsantrag seines Erachtens zur heutigen Sitzung im Ausschuss vorlegen sollen, um diesen fachlich mit dem Ausschuss und dem zuständigen Ministerium insbesondere im Hinblick auf die Frage der Konnexität zu erörtern.

Die SPD-Fraktion wünsche seinem Verständnis nach, dass vor 2018 beschlossene Maßnahmen in das Erstattungsverfahren einbezogen würden. So verstehe er den Vorschlag des Härtefallfonds. Zudem sollten die Aufwendungen für gemeindeeigene Grundstücke erstattet werden.

**Christian Dahm (SPD)** wirft ein, dies habe er nicht gesagt.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** fährt fort, statt eines Erstattungsverfahrens wünsche die SPD-Fraktion eine Pauschale, deren Höhe noch gar nicht bekannt sei. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zufolge würde dies für das Land NRW deutlich teurer als das jetzt gewählte Verfahren. Ein Vorschlag für eine entsprechende Gegenfinanzierung vonseiten der SPD-Fraktion liege jedoch nicht vor.

**Dirk Wedel (FDP)** nimmt Bezug auf die Ausführungen der CDU-Fraktion zum Konnexitätsproblem. Wenn die Landesregierung vorschriftsgemäß nach § 3 Konnexitätsausführungsgesetz vorgegangen wäre, könnte der Ausschuss auch darüber befinden, ob der Stichtag anders ausgestaltet werden könnte, als er jetzt im Gesetzentwurf stehe. Dann lägen nämlich die Daten vor, die notwendig wären, um das beurteilen zu können.

Er habe sich keineswegs nur formal mit der Problematik auseinandergesetzt, sondern stelle fest, dass die Landesregierung hier etwas nicht umgesetzt habe. Weil die Daten auf Grund des Versäumnisses der Landesregierung fehlten, bleibe also nur die Möglichkeit, auf einen Härtefallfonds zurückzugreifen. Bei der bayerischen Lösung beziehe sich der Stichtag auf das Datum der Bescheiderstellung. Dies halte er für noch einfacher, aber auch dafür fehlten die entsprechenden Daten.

Die Behauptung, er unterstelle der Landesregierung etwas, weise er als unsachlich zurück. Vielmehr habe er aus Vorlage 18/1644 zitiert. Dort stehe schwarz auf weiß, was er der Landesregierung vorwerfe. Diese müsse sich an ihren Verlautbarungen messen lassen und habe sich davon auch nie distanziert.

Eine hundertprozentige Lösung für die Finanzierung könne es deswegen nicht geben, weil die zukunftsbezogene Kostenfolgenabschätzung nicht vorliege. Der Stichtag für

die Evaluation könnte jedoch deutlich nach vorne gezogen werden. Es könne nachgewiesen werden, dass der Konnexität zumindest für dieses Jahr Genüge getan werde. Einen entsprechenden Vorschlag würden die Fraktionen von SPD und FDP gemeinsam vorlegen. Eine Pauschalierung wäre nicht nur der verfassungsmäßige Regelfall, sondern schlicht die sachgerechte Lösung, um wirklich Bürokratie abzubauen.

**Heinrich Frieling (CDU)** hält der Aussage der SPD-Fraktion, es lägen Millionen Euro herum, bzw. dem Verweis der FDP-Fraktion auf die Selbstbewirtschaftungsmittel, die vermeintlich zur Verfügung ständen, entgegen, auch das weiterlaufende Förderprogramm müsse auf Dauer weiterfinanziert werden. Damit solle die Erstattung für Maßnahmen sichergestellt werden, die nach dem 01.01.2018, aber vor dem 01.12.2023 beschlossen worden seien.

**Justus Moor (SPD)** stellt klar, seine Fraktion wolle den Gesetzentwurf keineswegs „madig“, sondern lediglich besser machen. Schwarz-Grün habe das Problem mit dem Gesetz eben nur zu rund 70 %, aber nicht vollständig gelöst.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** wirft ein, immerhin habe Schwarz-Grün etwas unternommen.

**Justus Moor (SPD)** zufolge könnte der von SPD- und FDP-Fraktion noch einzubringende Änderungsantrag dafür sorgen, gemeinsam vollständig ans Ziel zu kommen. Dieser liege noch nicht vor, weil ein so umfassender Vorschlag eines Härtefallfonds, der für die Kommunen bürokratieärmer und konnexitätskonform umgesetzt werden solle, eine komplexere Aufgabe darstelle als die möglicherweise auch richtige, sich aber eher im semantischen Bereich bewegendende Änderung, die von den regierungstragenden Fraktionen vorgenommen worden sei.

Er danke dem Kollegen von der FDP-Fraktion für die intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG zeige, dass die Möglichkeit bestehe, den Kommunen pauschal etwas zuzugestehen. Damit würde sich auch die Frage des Umgangs mit kommunalen Grundstücken und des Bürokratieaufwands erübrigen. Es erfordere jedoch die Festsetzung eines Pauschalbetrags.

Viele Kommunen fürchteten zwar, in diesem Falle möglicherweise zum Beispiel auf Baukostensteigerungen sitzen zu bleiben, er halte es jedoch für möglich, dies so zu lösen, dass eine solche Pauschale flexibel an Kostensteigerungen angepasst werde. Der Bürokratieaufwand falle damit dennoch deutlich geringer aus als bei dem nun vorgesehenen System, das weiterhin eine grundstücksscharfe Abrechnung verlange.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** bezeichnet den heutigen Tag als „historisch“, weil die Abgeordneten nach 55 Jahren die Straßenausbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen abschafften. Diese seien 1959 durch einstimmigen Landtagsbeschluss eingeführt worden.

In der Regierungszeit von SPD und Grünen bis 2017 habe die CDU-Fraktion einen von ihr persönlich verfassten Antrag vorgelegt, der lange diskutiert worden sei. Die

Grünen hätten dem offener gegenübergestanden als die Sozialdemokraten. Schließlich hätten sich die damaligen regierungstragenden Fraktionen jedoch nicht auf Änderungen verständigen können.

Nach dem Regierungswechsel hätten sich die dann regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP damit beschäftigt, eine Lösung zu finden. Es sei immer behauptet worden, es würden jährlich 120 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen gezahlt. Schwarz-Gelb dagegen habe diesen Wert für unzutreffend gehalten, weil in der Kommunalstatistik auch andere Beiträge zusammengeführt würden.

Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrung aus der Kommunalpolitik habe Schwarz-Gelb mit einem Förderprogramm und rechtlichen Änderungen begonnen, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten seien. Ihrer Erfahrung nach hätten einige Verwaltungen mit den Bürgern nicht ausreichend früh gesprochen. Die Anlieger seien damit von Straßenausbaubeiträgen sozusagen überfallen worden. Um dies zu verhindern, habe Schwarz-Grün obligatorische Straßen-und-Wege-Konzepte und Anliegerversammlungen im Vorfeld eingeführt.

Gleichzeitig sei das Förderprogramm auf den Weg gebracht worden, um in Erfahrung zu bringen, wie viel Geld wirklich für die Erstattung benötigt werde. Statt des zunächst diskutierten Stichtags 01.07.2018 sei der 01.01.2018 festgesetzt worden. Damit habe das Programm mit Beginn des ersten vollen Jahres der Regierungszeit von Schwarz-Gelb ge-griffen. Der Stichtag sei also bereits einmal vorgezogen worden.

Der schwarz-grüne Zukunftsvertrag schreibe diesen Stichtag fort. Sie halte dies auch für klug. Die rechtliche Abschaffung nachzuziehen, nachdem Erfahrungen mit dem Förderprogramm gesammelt worden seien, erscheine ihr folgerichtig.

Die Elemente, die 2020 zum Schutz der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eingeführt worden seien, die Anliegerversammlung und das Straßen-und-Wege-Konzept, könnten nun auch wieder abgeschafft werden und der damit verbundene Aufwand wegfallen. Ungeachtet dessen empfehle sie jedem Stadtrat, sich ein Straßen-und-Wege-Konzept vorlegen zu lassen, um die Pläne der Verwaltung zu kennen.

Schwarz-Grün habe jedoch entschieden, Nullbescheide für die bis zum 31.12.2023 beschlossenen Maßnahmen an die Anlieger ausstellen zu lassen. Dies diene dem Schutz der Anlieger, weil diese einem potenziellen Käufer angesichts der bis zum 31.12.2023 geltenden Erhebungspflicht die Lastenfreiheit ihres Grundstücks nachweisen könnten. Die Nullbescheide stellten daher ein „verbraucherschützendes“ Element für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dar. Ab dem 01.01.2024 könne darauf verzichtet werden, weil die Erhebungspflicht abgeschafft worden sei.

Da durch die von der Landesregierung vorgelegte Lösung keine Belastungen entstünden, ergebe sich daraus auch keine Konnexitätsproblematik. Das Abrechnungssystem treffe bei den Kommunen auf Zustimmung. Die Quoten, auf deren Grundlage die Beiträge bestimmt würden, seien heraufgesetzt worden, sodass die Kommunen gegenüber dem bisherigen Verfahren Kosten einsparten.

Sowohl die schwarz-grüne als auch die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung sowie die sie jeweils tragenden Fraktionen hätten immer die Entlastung der Grundstücks-

eigentümer im Blick gehabt. Es sei nicht um die Erstattung von Kosten für kommunal-eigenes Vermögen, also die gemeindeeigenen Flächen gegangen. Sie halte dies auch für ordnungspolitisch nicht sinnvoll.

Diesbezüglich habe die Landesregierung für die insgesamt bürokratiearm ausgelegte Rechtsverordnung den Vorschlag der Kommunen aufgegriffen, sich an den Straßenfrontmetern zu orientieren. Die Rechtsverordnung unterliege wie das Gesetzgebungsverfahren einer Verbändeanhörung. Die Landesregierung werde diese nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes einleiten und dann voraussichtlich auch relativ zeitnah im Ministerialblatt veröffentlichen.

Die Antragstellung werde mit wenig Aufwand einhergehen. Dieser werde wesentlich geringer ausfallen als bei dem derzeit geltenden Förderprogramm der NRW.BANK. Bei diesem habe die geringste ihr bekannte Antragssumme 50 Euro betragen. In diesem Falle dürften die Kosten für die Antragsstellung den Erstattungsbetrag mit hoher Wahrscheinlichkeit überstiegen haben.

Bezüglich der Spitzabrechnung weise sie darauf hin, dass selbst Brandenburg diese trotz Einführung des Pauschalerstattungssystems beibehalte, weil eben doch die eine oder andere Kommune sonst zu viel oder zu wenig erhalte.

In NRW werde auf den Cent genau abgerechnet, um nur denjenigen Kommunen Kosten zu erstatten, die überhaupt Straßen ausbauen. Dies geschehe nämlich nicht überall, wie auch aus der Auswertung des Förderprogramms hervorgehe, die dem Ausschuss zur kommenden Sitzung wieder vorgelegt werde, um zu zeigen, welche Kommune was abgerechnet habe.

**Dirk Wedel (FDP)** kritisiert, die Ministerin verlange vom Ausschuss in Bezug auf die Rechtsverordnung, die Katze im Sack zu kaufen. Er müsse als Abgeordneter schließlich stets von dem ihm vorliegenden Sachstand ausgehen, der sich aus den bisherigen, bereits zitierten Verlautbarungen ergebe.

Er widerspreche der Darstellung der Ministerin, die Konnexitätsvorschriften wären nicht einschlägig, weil keine Belastungen entstünden. Es komme dabei nämlich nur auf den Aufgabenbestand und dessen Finanzierung an, und daran würden Änderungen vorgenommen. Allein der Wegfall der Finanzierungsquelle, nämlich der Gebühren, löse diesen Tatbestand aus. Dies habe das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt eindeutig festgestellt.

Wenn die Form der Erstattung, also per Spitz- oder Pauschalabrechnung, ohne Belang wäre, solange deren Höhe auskömmlich ausfalle, könne daraus geschlossen werden, dass die Konnexitätsvorschriften von vorneherein nicht mehr angewandt werden müssten. Eine solche Betrachtung halte er für vollkommen verfehlt.

Seines Erachtens müsste de lege artis zunächst die Änderung des Aufgabenbestands bzw. dessen Refinanzierung betrachtet, dann gerechnet und anschließend ein Verfahren bestimmt werden. Die Landesregierung gehe dagegen schlichtweg davon aus, es gebe keine Belastung und es müsse daher gar nicht geprüft werden.

Bezüglich der Bedenken der Ministerin, ohne Spitzabrechnung bekomme die eine Kommune zu viel und die andere zu wenig, verweise er auf die Begründung für die Einführung des Konnexitätsausführungsgesetzes in der 13. Wahlperiode, in der auf die durchschnittlichen Aufwendungen einer sparsam wirtschaftenden Gemeinde abgehoben worden sei. Die Pauschalierung solle eben auch eine Anreizwirkung haben. Diesem Prinzip werde die hier vorgelegte Vorschrift nicht gerecht.

Das Konnexitätsprinzip ziele nicht ausschließlich darauf, dass das Verfahren so ausgehe, dass die Kommunen plus minus null daraus kämen, sondern auch darauf, dem Gesetzgeber Klarheit darüber zu verschaffen, über welche Summen geredet werde. Diese Zielrichtung werde nicht erfüllt, weil die Landesregierung gar nicht sagen könne, wie viel dafür in den kommenden Jahren dafür jeweils eingeplant werden müsse. Seines Erachtens spreche alles für eine Pauschalierung.

Er könne durchaus verstehen, dass die regierungstragenden Fraktionen diese aus politischen Gründen vermeiden wollten, weil sie die kommunalen Spitzenverbände in der Sache an ihrer Seite hätten. Die müssten das Ganze jedoch auch nicht bezahlen.

Eine Pauschalierung würde seines Erachtens den Landeshaushalt entlasten, weil der Rechenaufwand in den Kommunen wegfiere und dieser Einspareffekt laut § 3 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes gegengerechnet werden müsste. Der erste gute Schritt, die Entlastung der Grundstückseigentümer, sei erfolgt, der zweite jedoch, die Pauschalierung, nicht. Das bedauere er sehr.

**Heinrich Frieling (CDU)** bekräftigt, die zentrale Botschaft laute, dass es keine Belastung für die Kommunen gebe. Wenn die FDP-Fraktion diese teile, sei schon viel erreicht worden. Die entsprechenden Zahlen würden in den kommenden Haushalten abgelesen werden können. Seines Erachtens sei die Katze bezüglich der Rechtsverordnung längst aus dem Sack. Die Abrechnung nach Frontmetern bei der Herausrechnung der gemeindeeigenen Grundstücke bedeute eine weitere erhebliche Entbürokratisierung.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** erwidert auf die Aussage der FDP-Fraktion, die Abschätzung der noch ausstehenden Beiträge aus früheren Maßnahmen sei nicht möglich, weil das Land diese nie erhoben habe, er sehe eher die Kommunen in der Pflicht, diese Daten zu liefern. Das Land wisse nicht, welche Beträge diese noch im Keller hätten.

Zudem erinnere er an die in der Debatte um den GFG immer wieder zitierte Kritik des Städtetages, der die Anwendung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale als systemkritisch bezeichne und betone, damit solle nicht gearbeitet werden. Aufgrund des Plädoyers der FDP-Fraktion für die Pauschalierung freue er sich auf einen einmütigen Einsatz für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** dankt der Ministerin für die Klarstellung bezüglich der Herausrechnung der gemeindeeigenen Grundstücke über die Frontmeter. Damit und mit der schon länger bekannten Information, dass die Landesregierung sich bei den Erstattungssätzen an der Mustersatzung des DStGB orientieren wolle, sei eben schon sehr viel über die geplanten guten Lösungen bekannt geworden.

Er ärgere sich mit Blick auf die Uhr darüber, dass das Gesetz nun seit einer Stunde diskutiert und kritisiert werde, ohne dass die Oppositionsfraktionen einen Vorschlag vorgelegt hätten. Der Gesetzentwurf datiere vom 18.10.2023, die Anhörung habe am 12.01.2024 stattgefunden. Angesichts dessen frage er sich, warum die Fraktionen von SPD und FDP noch genau die fünf Tage bis zum Beginn der Plenarsitzungen am kommenden Mittwoch zu benötigten glaubten, um die mustergültige Lösung vorzulegen.

**Christian Dahm (SPD)** wirft ein, Schwarz-Grün wolle selbst noch einen Antrag zum NKF einbringen.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** führt weiter aus, er halte er das Vorgehen der Fraktionen von SPD und FDP nicht für seriös. Wer heute fordere, zusätzliche Fälle von Straßenausbaubeiträgen und die Kosten für gemeindeeigenen Grundstücke vollständig zu erstatten sowie das Konnexitätsproblem auf andere Weise zu lösen, als die Landesregierung dies vorschlage, der hätte heute einen Antrag vorlegen sollen.

Die Ankündigung, dass die Aufwands- und Unterhaltungspauschale genutzt werden könne, müsse nicht ernsthaft diskutiert werden. Dabei handele es sich um kommunales Geld, mit dem das Konnexitätsproblem nicht gelöst werden könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** verweist darauf, dass es bei der Konnexität der Landesverfassung zufolge darum gehe, ob die Übertragung neuer Aufgaben zu Belastungen führe. Das Land übertrage jedoch keine neuen Aufgaben, sodass dies gar nicht greife. Zweitens stelle sich die Frage, ob die Veränderung bestehender Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu einer wesentlichen Belastung führe. Die bestehende Aufgabe verändere sich zwar, jedoch ohne eine wesentliche zusätzliche Belastung.

Die FDP spreche sich für die Pauschalisierung aus und nehme in Kauf, dass einige Kommunen für einen zu erstattenden Leistungsaufwand weniger Geld erhielten, als sie ausgegeben hätten. Sie halte den schwarz-grünen Vorschlag daher für deutlich klüger. Auch die Kommunen kämen damit mehr als gut zurecht.

Schon der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Edgar Moron habe 2003 mit Blick auf die Spitzabrechnung gemahnt, möglichst keinen unpassenden Anzug zu wählen, wenn ein passender zur Verfügung stehe. Sie hoffe, dass sie mit diesem Hinweis vielleicht zumindest die SPD-Fraktion zum Umdenken bewegen könne.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

## 2 **Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7188

In Verbindung mit:

**Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/8171

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs sowie des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe sich darauf verständigt, seine Beratungen sowohl zu dem Gesetzentwurf als auch zu dem Antrag ohne ein Votum zu beenden.

**Heinrich Frieling (CDU)** weist darauf hin, dass die Anhörung zu diesem wichtigen Thema die regierungstragenden Fraktionen motiviert habe, einen Änderungsantrag vorzulegen. Da sich bei der zunächst eingereichten Version des Änderungsantrags Drucksache 18/8104 einige Fehler eingeschlichen hätten, wie dies bei Änderungsanträgen zu so komplexen Ausführungsgesetzen gelegentlich vorkomme, habe Schwarz-Grün diese kurzfristig zurückgezogen und die nun vorliegende nachgereicht.

Materiellrechtlich enthalte der nun vorliegende Änderungsantrag jedoch kaum Änderungen im Vergleich zum vorher eingereichten Antrag. Er hoffe daher auf das Verständnis der Oppositionsfraktionen und gehe davon aus, dass diese sich mit den inhaltlichen Fragen schon vor der Sitzung hätten auseinandersetzen können.

In der Sachverständigenanhörung sei unter anderem das ursprünglich vorgesehene neue nachrichtliche Zukunftskonzept kritisiert worden. Hier sehe der Änderungsantrag nun eine Änderung mit Blick auf die Darstellung im Haushaltsicherungskonzept vor. Schwarz-Grün habe zudem den Wunsch aufgenommen, die Spar- und Ertragsmöglichkeiten, deren Ausschöpfung notwendig ist, bevor die neuen Instrumente des globalen Minderaufwands und des Jahresfehlbetrages genutzt werden könnten, für die Anwender etwas praktischer zu formulieren.

Zudem sei klargestellt worden, dass die Teilrechnung im Jahresabschluss erhalten bleibe. Zudem sei eine Formulierung bei der Weitergeltung von Stellenplänen aufgenommen worden. Hinzu kämen noch einige weitere Erleichterungen bei den Regelungen für die Umlageverbände. In all diesen Fragen hätten die Sachverständigen die regierungstragenden Fraktionen überzeugt.

Insgesamt gehe es bei dem Gesetz um die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Dafür würden neue Instrumente eingeführt, die aus Sicht der Rechnungsprüfer den pauschalen Isolierungen gegenüber vorzuziehen seien, die Schwarz-Grün nun bewusst habe auslaufen lassen.

Das neue System stärke die Eigenverantwortung der Kommunen, wirke systemimmanent und stelle nicht einfach bestimmte Beträge außerhalb des Haushalts dar. Die Isolierung sei ursprünglich als Instrument für eine singuläre Krise gedacht gewesen, die sich dann mit der Kriegssituation eine weitere Krise fortgesetzt habe. Auf Dauer könne dies jedoch nicht der richtige Weg sein.

Der Antrag sei in der Sachverständigenanhörung leider etwas zu kurz gekommen, aber im Wesentlichen positiv beurteilt worden. Er zielle auf einige Anpassungen in der Kommunalen Haushaltsverordnung ab.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** merkt an, auch wenn das Interesse für dieses Thema in der Breite der Bevölkerung geringer ausfalle als beispielsweise das an der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge und es zunächst die Kommunen betreffe, gehe es doch indirekt alle Menschen in Nordrhein-Westfalen an.

Auch die regierungstragenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU wüssten um die durch schlechte finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und zwar selbst in solchen Ländern, die kommunale Finanznot früher nicht gekannt hätten. Selbst in Bayern oder Baden-Württemberg bröckele das finanzielle Fundament der Kommunen.

Daher halte er es für richtig und wichtig, dass die kommunalen Spitzenverbände immer wieder auch mit den Ländern zusammen für eine bessere gesamtstaatliche Lasten- und Finanzverteilungen kämpften. Diese Landesregierung beteilige sich mit der einen oder anderen der Initiative auch im Bundesrat an diesen Bemühungen beispielsweise bei den Themen „Eingliederungshilfe“ oder „Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten“.

Niemand behaupte, dass der vorliegende Gesetzentwurf die finanzielle Schiefelage im Grundsatz behebe. Gutes Regieren bedeute jedoch auch, die Probleme zu erkennen und

zunächst handhabbar zu machen, vor allem da sie derzeit nicht mit zusätzlichem Geld zugekleistert werden könnten.

Die Bundesregierung müsse sich ähnlich wie die schwarz-grüne Regierung in NRW mit finanziellen Herausforderungen herumschlagen, denen sich frühere Regierungen angesichts damals zu realisierender Steueraufkommen noch nicht ausgesetzt gesehen hätten. Während sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren mit dem NKF/CUIG, der sogenannten Isolierung, durch eine damals noch vorübergehend erscheinende Krisenlage manövriert habe, müssten die kommunalen Finanzregeln nun dringend in gut durchdachter Weise an die veränderte Situation angepasst werden.

Kommunale Finanzregeln stellten keinen Selbstzweck dar, sondern sorgten dafür, dass die Kommunen ihren Auftrag erfüllen könnten, die Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort zu gewährleisten.

Der Gesetzentwurf und auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen verfolgten daher das richtige Ziel, die kommunale Selbstverwaltung und die Erfüllung von Pflichtaufgaben in allen Kommunen in NRW flächendeckend sicherzustellen, und zwar unabhängig von ihrer finanziellen Situation, ob sie also mit einem Haushalts sicherungskonzept oder mit einer vergleichsweise stabilen Finanzsituation umgehen müssten. Er ermögliche auch weiterhin Investitionen in wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung, den Klimaschutz und Klimaanpassung.

Schwarz-Grün habe es sich mit diesem Gesetzentwurf nicht einfach gemacht, sondern die Anhörung intensiv ausgewertet. Dies werde an dem umfangreichen Änderungsantrag deutlich.

Der begleitende Antrag zielle auf eine Novellierung der kommunalen Haushaltsverordnung ab. Diese werde von den Kommunen dringend erwartet. Sie gewährleiste die Fähigkeit, in wichtige Zukunftsaufgaben zu investieren.

Er bedanke sich auch bei den Oppositionsfraktionen ausdrücklich für die sachliche und konstruktive Diskussion.

**Justus Moor (SPD)** kritisierte, das Gesetz helfe den Kommunen bei den wirklich wichtigen Problemen nicht weiter. Es gehe lediglich um lebenserhaltende Maßnahmen. Dennoch wolle er mit einer positiven Anmerkung beginnen. Der Antrag zu den kommunalen Investitionen enthalte viele sinnvolle Punkte und passe die Bewertung der Abschreibungen bei öffentlichen Vermögen an die Gegebenheiten der Gegenwart an.

Die im NKF vorgesehenen lebenserhaltenden Maßnahmen halte auch er für richtig und wichtig, damit die Kommunen weiter arbeiten könnten. Daher werde die SPD nicht dagegen stimmen, dass diese fortgeführt würden. Sie stellten jedoch keine Lösung für die eigentlichen Probleme dar. Die Frage, wie die Kommunen aus der problematischen Finanzlage herauskämen, bleibe offen. Daher könne die SPD-Fraktion auch nicht dafür stimmen.

Für sinnvoll halte seine Fraktion zum Beispiel die vorgesehene Stärkung der Ausgleichsrücklage und die Regelungen zum globalen Minderaufwand. Sie begrüße sowohl die 2 %-Regelung als auch die Entscheidung, dass nicht mehr auf die einzelnen Teil-

pläne abgezielt werden müsse. Dies führe innerhalb der Kammereien tatsächlich zum Bürokratieabbau.

Das Festhalten an der 36-Monatsregelung könne er sich dagegen nicht erklären. Bei jedem anderen Zinsmanagement werde das Portfolio sinnvollerweise gemixt, und es würden sowohl langfristige als auch kurzfristige Verträge geschlossen. Daher kritisieren auch die Städte und Gemeinde diese Regelung.

Licht und Schatten sehe er auch bei dem Änderungsantrag. Schwarz-Grün heile einige kritikwürdige Punkte des Gesetzentwurfes. Den Verzicht aufs Zukunftskonzept aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes halte er für sehr gut. Dagegen seien auch einige ursprünglich enthaltene Verbesserungen zum Beispiel beim § 95 zum Jahresabschluss, die auch Bürokratie abgebaut hätten, zurückgenommen worden. Diesbezüglich habe Schwarz-Grün offenbar andere Schlüsse aus der Anhörung gezogen als seine Fraktion.

Der Städtetag habe die Verschlinkung der Jahresabschlussregelungen durchaus als Erleichterung bewertet und dabei explizit den Verzicht auf den Einbezug von Teilrechnungen benannt. Er halte es für schwer verständlich, dass Schwarz-Grün ausgerechnet diesen Punkt nun doch beibehalten wolle.

Insgesamt gelte es, auch darauf zu achten, das sich das NKF am Handelsrecht als Referenzsystem orientiere. Dieser Grundsatz dürfe nicht ad absurdum geführt werden.

Eigentliches Ziel sei es jedoch, die Investitionsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten darauf hingewiesen, dass die Kommunen von der Substanz lebten. Wenn diese strukturelle Unterfinanzierung fortgesetzt werde und das Land nicht nachhaltig und bald etwas dagegen unternehme, würden die Folgekosten weiter steigen. Dies gelte es zu verhindern. Die regierungstragenden Fraktionen hätten jedoch dagegen gestimmt, das GFG zu erhöhen.

Dies wäre sicherlich auch nur möglich, indem tatsächlich an einer Altschuldenlösung gearbeitet würde. Anstatt über Pressemitteilungen Schuldzuweisungen zu verteilen, sollten etwa CDU und CSU im Bund endlich handeln. Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände hätten auch darauf hingewiesen, dass die gewonnene Zeit durch die Verschiebung der Altschuldenlösung auf 2025 nach der Bruchlandung des Versuchs der Landesregierung bisher nicht genutzt worden sei, um die vorliegenden Ansätze gemeinsam weiterzuentwickeln.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** zufolge spricht grundsätzlich nichts gegen eine Weiterentwicklung des NKF. Eine Reihe der Maßnahmen solle es den Kommunen aber offensichtlich ermöglichen, ihre prekäre Finanzlage weiterhin zu verschleiern. Auch die immer wieder zur Begründung herangezogenen sogenannten Zukunftsinvestitionen müssten irgendwann bezahlt werden. Die Fraktion der AfD sehe in den geplanten Änderungen einen weiteren Schritt in Richtung der Schattenhaushalte, die es in Bund und Land in den vergangenen Jahren schon gegeben habe.

Er verweise auf die folgende Aussage des Kämmerers des Kreises Viersen in seiner Stellungnahme:

„Nach meiner Ansicht ist eine alleinige Anpassung des Haushaltsrechts nicht geeignet, die derzeitigen Haushaltsprobleme vieler Kommunen zu lösen. Es bedarf zum einen einer hinreichenden Finanzausstattung durch das Land. Das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW ist so zu dotieren, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Der kommunale Verbundsatz, der bis in die 1980-er Jahre noch bei 28,5 % lag und nunmehr noch 23 % beträgt, ist entsprechend zu erhöhen.“

Dies hätten sich alle Parteien zuzuschreiben, die zwischenzeitlich in der Regierungsverantwortung gestanden hätten. Die Änderung der Buchhaltungsregeln änderten daran gar nichts. Er halte auch die Reihenfolge für falsch. Zunächst sollten die Kommunen auskömmlich ausgestattet und anschließend die Buchhaltungsregeln geändert werden, nicht andersherum.

**Simon Rock (GRÜNE)** bezieht sich auf die Kritik der SPD-Fraktion an der Festsetzung der maximalen Laufzeit der Liquiditätskredite auf 36 Monate. Er verweise diesbezüglich auf ein Eckpunktepapier aus dem Bundesfinanzministerium zu den Bedingungen für eine Altschuldenlösung. Dort heiße es unter Punkt 6, die Länder hätten dafür zu sorgen, einen erneuten Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Die 36-Monatsregel diene dazu, diesen Vorbehalt des Bundes gesetzlich zu normieren.

Seiner Erinnerung nach hätten zudem viele Vertreter von Städten und Gemeinden nichts dagegen gehabt, die Teilrechnungen im Jahresabschluss weiterhin einzubeziehen. Zusätzliche Bürokratie werde nicht durch die eigentliche Rechnung verursacht, sondern durch die Kommentierung. Jeder Kommune stehe es auch zukünftig frei, auf diese Kommentierung zu verzichten. Ratsvertreterinnen und -vertretern, die weitere Informationen für notwendig hielten, bleibe es unbenommen, nachzufragen, ohne, dass zu sämtlichen Einzelplänen titelscharfe Kommentierungen verfasst werden müssten.

Bezüglich der allgemeinen Kommunalfinzen halte er es für das Privileg der Opposition, etwas zu fordern, ohne eine Gegenfinanzierung zu hinterlegen. Ein Antrag mit der Forderung der Erhöhung des kommunalen Verbundsatzhöhe lasse sich leicht schreiben. Spannend werde es bei der Frage nach einer seriösen Gegenfinanzierung im Rahmen der Gesamthaushaltsdeckung. Dazu habe keine der Oppositionsfraktionen etwas vorgelegt.

Zudem sollte, wer auf Bundesebene ständig Steuersenkungen in Milliardenhöhe auch für Besserverdienende fordere, die einen Eingriff in die kommunalen Kassen bedeuten würden, seiner Fraktion nicht vorhalten, dass diese mehr für die Kommunalfinzen tun sollten.

**Dirk Wedel (FDP)** bezeichnet den Antrag von CDU und Grünen als durchaus spannend. Die Anhörung sei jedoch davor gewarnt worden, nur Haushaltskosmetik zu betreiben, indem Ausschreibungszeiträume ausgeweitet würden. Die im Antrag genannten Instrumente könnten auf verschiedene Weise genutzt werden. Im besten Fall geschehe dies, um beispielsweise durch die Ausweitung des Komponentenansatzes oder durch die Aktualisierung der NKF-Rahmentabelle zu einer realitätsnahen Abbildung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern zu kommen.

Derzeit stehe für ihn jedoch die Befürchtung im Vordergrund, sie könne genutzt werden, um die Haushalte kurzfristig zu entlasten, in dem Ausschreibungszeiträume über die realistische wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus ausgedehnt würden.

Die FDP-Fraktion werde sich bei diesem Antrag enthalten, weil sie noch nicht wisse, was dabei herauskomme. Darauf komme es letztendlich an. Wenn die Ergebnisse entsprechend positiv ausfielen, werde er dies im Nachhinein auch ansprechend würdigen.

Im Ausschuss bestehe Einigkeit darüber, dass der Gesetzentwurf die allgemeine Finanzlage der Kommunen im Grunde noch unberührt lasse. Vielmehr gehe es darum, die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Dies werde jedoch dadurch erkauft, dass von den Grundpfeilern des NKF ein Stück weiter abgerückt werde, namentlich von der Generationengerechtigkeit, der nachhaltigen Haushaltsführung, dem starken Eigenkapital und der Orientierung am Handelsgesetzbuch.

Die FDP trete dem Gesetzentwurf nicht grundsätzlich entgegen. Der kurze Vorlauf habe jedoch dazu geführt, dass viele Regelungen nicht wirklich ausgereift erschienen. In den Stellungnahmen fielen Begriffe wie „erhebliche Auslegungsfragen“, „Rechtsunsicherheiten“, „Probleme“, „Unklarheiten“, „Unbestimmtheiten“ und „weiterhin klärungsbedürftig“.

Kritik sei unter anderem zu § 79 Abs. 3 geäußert worden. Das Institut der Rechnungsprüfer habe zudem auf eine erhebliche Unklarheit bezüglich der Anwendung von § 95 Abs. 2 Satz hingewiesen. Einige Sachverständige hätten die Hoffnung geäußert, die notwendige Klarheit werde im Nachhinein mittels Erlassen hergestellt.

Mit dem Änderungsantrag hätten die regierungstragenden Fraktionen an der einen oder anderen Stelle nachgebessert, das Grundproblem der Unklarheit bezüglich der Anwendung auch von Kernvorschriften des Gesetzes jedoch nicht beseitigt. Der Städte- und Gemeindebund habe darauf hingewiesen, dass es zu diesen Änderungen noch keine Vorerfahrungen in NRW gebe. Gerade deswegen halte er es für gewagt, dass der Gesetzentwurf weder eine Evaluationspflicht noch eine Befristung dieser Vorschriften vorsehe.

Die FDP-Fraktion bereite deswegen für die kommende Plenarsitzung einen Änderungsvortrag vor und werde eine Evaluierungspflicht zum 31. Dezember 2027 sowie ein Außerkrafttreten mit Ablauf des Jahres 2028 beantragen. Der Gesetzgeber bekäme somit ein Jahr Zeit, um zu entscheiden, welche der Regelungen sich bewährt hätten und auf Dauer fortgeführt werden sollten.

Der schwarz-grüne Änderungsantrag löse das Problem nicht nur nicht, sondern werfe sogar noch neue Fragen auf. So werde das Zukunftskonzept durch „pflichtige Darlegungen“ ersetzt, die im Haushalts sicherungskonzept gemacht werden müssten.

Das Zukunftskonzept sei bisher jedoch von der Genehmigungspflicht ausgenommen gewesen. Daher stelle sich die Frage, was dies für die Genehmigungsfrist von Haushalts sicherungskonzepten bedeute und ob es einen Einfluss auf die Genehmigung habe, wenn solche pflichtigen Darlegungen nicht dem entsprächen, was die Kommunalaufsicht sich vorstelle.

Damit habe Schwarz-Grün die Regelung sogar noch verschärft und nicht beseitigt. Weggefallen sei nur die Hülle „Zukunftskonzept“, der Inhalt solle jedoch im Haushalts-sicherungskonzept enthalten bleiben. Seiner Erwartung nach werde sich an dieser Stelle eine neue Problematik auftun. Daher empfehle die FDP-Fraktion stattdessen, den Passus komplett zu streichen.

Der Kämmerer des Kreises Viersen habe deutlich dargestellt, dass auch die jetzigen Haushalts-sicherungskonzepte bereits entsprechend zukunftsgewandt verfasst sein müssten und dazu verpflichteten, nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Dies betreffe insbesondere die Frage der Eigenkapitalausstattung im Planungszeitraum.

Die Vorschrift des § 89 Abs. 4 halte die FDP-Fraktion für nicht zielführend. Den Eckpunkten des Bundeslandes zufolge sollte der Aufbau neuer Liquiditätskredite verhindert werden. Diese Regelung trage nach Ansicht des Städte- und Gemeindebundes nicht dazu bei, dass alle Liquiditätskredite getilgt würden und keine neuen mehr aufgenommen werden müssten. Vielmehr zwingt sie die Kommunen dazu, bestehende Schulden nach drei Jahren durch neue zu ersetzen. Dies verhindere ein sinnvolles Kreditmanagement und erhöhe die Zins- und Kreditkosten. Laut dem Kämmerer der Stadt Herne handele es sich um eine realitätsfremde Vorstellung.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** wirft ein, diese Vorstellung komme vom Bund.

**Dirk Wedel (FDP)** entgegnet, der Bund habe lediglich gesagt, das Land müsse etwas tun, um den Aufbau kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Das Instrument müsse aber auch geeignet sein. Seines Erachtens und nach Meinung der Kommunen sei das nun vorgesehene Instrument dies eben nicht. Für eine effektive Altschuldenlösung werde die Landesregierung andere Maßnahmen ergreifen müssen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erwidert, ihr erscheine die Argumentation der FDP-Fraktion als etwas „krude“. Der von der FDP gestellte Bundesfinanzminister bestehe auf einer Wiederverschuldungsregel. Das Land NRW wisse, dass die Vorstellung des Bundesfinanzministers völlig an der Realität vorbeigehe, müsse aber eine entsprechende Regelung einführen. Kommunen würden selbst bei Übernahme aller Schulden morgen wieder in den roten Zahlen stecken, weil die Erträge für die Finanzierung der ihnen permanent neu übertragenen Aufgaben nicht reichten.

Sie verweise beispielhaft auf die Ausgabensteigerung bei den Landschaftsverbänden durch die höheren Kosten für die Eingliederungshilfe, während die Erstattung durch den Bund seit 2018 bei 5 Millionen Euro eingefroren bleibe. Der Bund bestelle Leistungen, ohne diese zu bezahlen. Sie bitte den Vertreter der FDP-Fraktion, mit Bundesfinanzminister Christian Lindner, und die SPD-Fraktion, mit Bundeskanzler Olaf Scholz zu sprechen, um dies zu beenden.

Das Land habe die vom Bund geforderte Regelung nun eingeführt, aber zumindest zeitlich befristet eine Handlungsoption geschaffen, wohl wissend dass dadurch das von den Kommunen zwischenseitig aufgebaute, gute Schuldenmanagement nun auch

noch zerstört werde. Sie tue dies nur, um ihren Willen zu signalisieren, eine Lösung zu finden und dafür, wenn notwendig, den größten Unsinn zu akzeptieren.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, die Ministerin habe nun selbst bestätigt, dass sie mit der Regelung lediglich ein Placebo in das Gesetz hineingeschrieben habe. Die Eckpunkte des Bundes sähen seiner Erinnerung nach vor, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet werden solle, der den Ländern zur Verfügung gestellt werde. Statt den Bund zu fragen, wie er das ausgefüllt haben wolle, habe die Landesregierung lediglich die Regelung aus Rheinland-Pfalz übernommen und gebe nur vor, damit die Bundesanforderungen zu erfüllen.

Es handele sich um das bekannte politische Spiel, bei dem Bereitschaft signalisiert werde, die Vorgaben des Bundes umzusetzen, zugleich aber etwas ins Gesetz geschrieben werde, das nicht funktioniere, um nach Berlin zeigen zu können. Er halte dieses Vorgehen für durchsichtig und sachlich unsinnig.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** die FDP-Fraktion mache mit ihren Ausführungen deutlich, dass sie selbst in dieser Frage gar nicht mehr an Berlin glaube.

**Justus Moor (SPD)** wendet ein, der Vorschlag aus dem Bundesfinanzministerium habe vorgesehen, eine Altschuldenlösung damit zu verbinden, dass eine Neuverschuldung der Kommunen verhindert werde. Er habe keineswegs verlangt, dass Liquiditätskredite nur drei Jahre laufen dürften.

Nach den drei Jahren würden schließlich wieder neue Liquiditätskredite aufgenommen. Diese Maßnahme würde noch nicht einmal in Verbindung mit einer Altschuldenregelung die Neuaufnahme von Krediten verhindern. Er halte es für sehr bemerkenswert, dass wieder versucht werde, die Verantwortung dafür nach Berlin zu schieben.

Bei der von der Ministerin angesprochenen Eingliederungshilfe würden andere Länder im Übrigen eigenes Geld beisteuern, während NRW keinen einzigen Cent aufbringe. Die Landesregierung prangere an, dass der Bund seiner Antwort nicht gerecht werde, hänge aber bei anderen Leistungen wie FlüAG, Kita oder OGS selbst hinterher.

Er halte es für entscheidend, dass die Landesregierung hier eine auch von ihr als absurd erachtete Regelung in ein Gesetz hineinschreibe, durch welche weder eine Altschuldenlösung näher rücke, noch eine Neuverschuldung verhindert werde. Den Kommunen werde damit nicht geholfen.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** nimmt Bezug auf die von der SPD-Fraktion angesprochene Verbindung von Altschuldenübernahme und Entschuldung von Kommunen mit einem Neuverschuldungsverbot. Gerade dies halt er für erforderlich, damit diese mit den Liquiditätskrediten gerade nicht mehr das Kreditmanagement betreiben müssten, das sie im Moment betrieben. Darum habe die Landesregierung das zwar nicht in einem Gesetz, aber doch relativ synchron mit dem im vergangenen Jahr unterbreiteten Angebot der hälftigen Übernahme der Altschulden der Kommunen vorgeschlagen.

Zudem bestehe die Erwartung, dass der Bund sich entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers an der anderen Hälfte beteilige. Möglicherweise stehe im Eckpunktepapier der Bundesregierung auch, wie von der FDP-Fraktion angesprochen, dass es eine bundesgesetzliche Regelung geben werde. Aber zunächst habe die Landesregierung einen Vorschlag auf den Tisch gelegt.

**Justus Moor (SPD)** wirft ein, es habe sich um einen schlechten Vorschlag gehandelt.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** fährt fort, der Vorschlag sei von Finanzminister Christian Lindner seiner Erinnerung nach noch am selben Tag mit der Begründung zurückgewiesen worden, dass in Nordrhein-Westfalen ein Wiederverschuldungsverbot fehle, während Rheinland-Pfalz eines habe. Der Finanzminister habe jedoch keinen weiteren Vorschlag dafür gemacht, wie dies gelöst werden solle.

Er halte es angesichts dieser Kommunikation mit dem Bund für nachvollziehbar, dass die Landesregierung nun einen Entwurf für eine Regelung nach rheinland-pfälzischem Vorbild auf den Tisch lege. Wenn die Opposition dies kritisiere, sollte sie selbst einen Vorschlag unterbreiten. Möglicherweise gebe es noch andere Bundesländer, an denen man sich orientieren könne. Auch in der Sachverständigenanhörung habe es kaum Bemühungen gegeben, zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Der Argumentation der FDP-Fraktion, im Zuge der Herausnahme des Zukunftskonzepts würden die Regelungen für ein Haushalts sicherungskonzept maßgeblich verschärft, schließe er sich ausdrücklich nicht an. Wer den Änderungsantrag wohlwollend lese, könne den klaren Willen erkennen, die Kommunen von zusätzlicher Bürokratie durch das Zukunftskonzept freizuhalten. Er sei überzeugt, dass die Kommunen mit dieser Lösung gut leben könnten.

**Dirk Wedel (FDP)** verweist auf das Eckpunktepapier, das etwas anderes vorsehe, als das von der Landesregierung in § 89 Absatz 4 geplante. Bezüglich der zu verhindernden Neuverschuldung heiße es im Eckpunktepapier, der Rahmen für die hierzu notwendigen Elemente im Haushalts- und Aufsichtsrecht der Länder werde bundesrechtlich festgelegt. Die Landesregierung mache dennoch einfach schon einmal irgendetwas, und zwar etwas, was der Bund gar nicht gefordert habe.

Die Ministerin selber habe gesagt, es diene dazu, ein Signal zu geben. Ein solches Signal halte er zwar grundsätzlich für loblich, die vorgeschlagene Regelung jedoch für in der Sache nicht hilfreich.

**Heinrich Frieling (CDU)** hält dagegen, an der Regelung sei vor allem der Optimismus der regierungstragenden Fraktionen bezüglich einer Regelung der Altschulden zu erkennen. Dagegen schlage sich in den Reaktionen der Fraktionen von SPD und FDP deren eigener Pessimismus nieder. Diese glaube nicht daran, dass es funktionieren werde. Er vermute, dass SPD und FDP ohnehin alles ablehnen würden, was von Schwarz-Grün vorgeschlagen würde, einfach weil Scholz und Lindner dem nicht zustimmen wollten.

**Simon Rock (GRÜNE)** erinnert noch einmal an den bisherigen Ablauf der Debatte um die Altschuldenlösung. Am 19.06.2023 habe die Landesregierung in einer Pressemitteilung ihren Vorschlag für die Altschuldenlösung bekanntgegeben. Am 20.06.2023 habe die Rheinische Post die Aussage Christian Lindners zitiert, es fehle an einem Plan, um eine wiederholte Verschuldung von Kommunen rechtssicher auszuschließen.

Die Landesregierung komme der bundesseitigen Forderung jetzt nach und versuche damit das Pingpong-Spiel zwischen Land und Bund zu beenden und diesen Grund, sich an einer Altschuldenlösung nicht zu beteiligen, abzuräumen, bei dem es sich aus seiner Sicht ohnehin eher um einen Vorwand handele.

Wer diese Anforderung inhaltlich ebenfalls für „Quatsch“ halte, sollte möglichst Druck auf seinen Bundesvorsitzenden bzw. Parteifreund ausüben, um sie zu beseitigen. Die entsprechende gesetzliche Änderung könne sicherlich schnell veranlasst werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8171 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/7188 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/7189 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

**3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/2070

Unterrichtung  
des Präsidenten des Landtags  
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Zuleitung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales und dem Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 14.12.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, in der Unterrichtung des Präsidenten sei der 14. März 2024 als Termin für die Abgabe der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu abschließenden Plenarbefassung festgelegt worden. Dieser werde daher am 13. März 2024 letztmalig zu diesem Tagesordnungspunkt tragen. Daher solle der Ausschuss für Heimat und Kommunales in der heutigen Sitzung ein Votum abgeben.

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

*(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 4 zu behandeln.)*

#### **4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7534

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.01.2024)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie habe sich 31. Januar 2024 auf die Durchführung einer ausschließlich schriftlichen Anhörung von Sachverständigen zum 6. März 2024 verständigt. Der Ausschuss werde diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 15. März 2024 abschließend beraten und beschließen.

**5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6379

Schriftliche Anhörung  
von Sachverständigen  
Stellungnahmen  
18/1098, 18/1285, 18/1277

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.10.2023)*

Der Ausschuss kommt über ein, sich nach Übermittlung des Votums des mitberatenden Integrationsausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2023 abschließend mit dem Tagesordnungspunkt zu beschäftigen.

**6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7788

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Hauptausschuss am 25.01.2024)*

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU-Fraktion überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 17.04.2024 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**7 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750

*(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.01.2024)*

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**8 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7760

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.01.2024)*

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

16.04.2024/17.04.2024